

Lügen, Vertuschen, Auslassen: Die Presse

Verschiedene Zeitungen und Medien berichteten über den Prozess. Bis auf wenige Ausnahmen (z.B. dem Anzeiger-Text des ersten Tages) waren die Berichte aber bedrückend inhaltsleer. Berichtet wurde von Störungen durch Zuschauer und dem Rauswurf des Angeklagten wegen Ungebühr. Was genau vorgefallen war, berichtete kein Medium – aus gutem Grund, denn dann wäre klar geworden, wie Richter Oehm mit Beleidigungen nur so um sich geworfen und jede Frage zum Genversuchsfeld verboten hatte. Er drohte dem Anwalt zweimal mit der Anwaltskammer und lies am zweiten und dritten Verhandlungstag seinem autoritären, noch dazu frauen- und kinderfeindlichen Charakter freien Lauf. Zu lesen und zu hören war davon nirgends etwas ...

Verschweigen der Handlungen des Richters: Angeklagte und Publikum böse

Während die Beschimpfungen und Beleidigungen durch den Richter in keiner Zeitung erwähnt wurden, wurde das Publikum für die ständigen Rauswürfe und Hausverbote verantwortlich gemacht. Ursachen waren „Störungen“ – nicht die Kritik an den Beleidigungen durch das Gericht.

Auszug aus der Gießener Allgemeine, 27.8.2008

[Mehrere Personen, die das Verfahren zu stören versuchten, wurden von Justizwachtmeistern aus dem Saal getragen.](#)

So verwundert es auch nicht, dass die Redakteurin der Gießener Allgemeine – sichtbar mit eigener Empörung – die Bewertung bei der Rauswurfsituation des einen Angeklagten 1:1 vom Richter übernahm. Sie schrieb es gleich als Tatsachenbehauptung. Offenbar ist auch sie der Meinung, dass ein Richter nicht kritisiert werden darf. Auch wenn es stimmt, denn das der Vorwurf der Lüge und Rechtsbeugung nicht zutreffend war, behauptete sie nicht. Das hatte Richter Oehm auch nicht gemacht.

Auszug aus der Gießener Allgemeine, 5.9.2008

[Jörg B. war vom Vorsitzenden Richter Dr. Frank Oehm schon vor der Mittagspause des Gerichtssaales verwiesen worden, weil er sich trotz mehrfacher Ermahnung ungebührlich verhalten hatte. Er hatte den Richter nicht nur als unverschämt bezeichnet. Oehm wurde von ihm sogar der Lüge und der Rechtsbeugung bezichtigt.](#)

Geradezu grotesk waren die beiden letzten Absätze in der Gießener Allgemeinen. Da wurde behauptet, dass der Richter mit einem Angeklagten Mitleid gehabt hätte. Angesichts dessen, dass er diesen gerade für eine einfache Sachbeschädigung für sechs Monate hinter Gitter schickte, eine absurde Vorstellung. Aber für eine Redakteurin der Gießener Allgemeine offenbar möglich ...

[Mitleid hatte Oehm mit dem jüngeren der beiden Angeklagten, der sich in seinen Augen »hat auf einen Weg führen lassen, der ohne Zukunft ist«. Der Richter gab seine Hoffnung zum Ausdruck, dass der junge Mann durch das Urteil noch zur Besinnung kommt.](#)

Dem anderen Angeklagten bescheinigte die Redakteurin dann höchstpersönlich, dass er nicht mehr zur Besinnung kommen könne.

[Bei Jörg B. - den Ute Sehlbach-Schellenberg als »Initiator und geistigen Vater dieser und anderer Aktionen« bezeichnete - ist das wohl ausgeschlossen. Zwar war er gestern noch nicht sicher, wird aber wahrscheinlich Revision gegen das Urteil einlegen.](#)

Peinlich unkritisch auch die Kommentierungen zum Verhalten von Richter Oehm gegenüber dem Publikum. Schuld war das Publikum – und die frauen- und kinderfeindlichen Sprüche wurden zu einem lustigen Kommentar verniedlicht.

Auszug aus der Gießener Allgemeine, 30.8.2008 (S. 26)

[Verzögerungen gab es auch aufgrund zahlreicher Störungen aus dem Publikum. „Leute, die sich wie Kinder benehmen, schicke ich zum Spielen auf die Straße“, wies Oehm anfangs noch](#)

[schmunzelnd auf einen möglichen Verweis aus dem Gerichtssaal hin.](#)

Dabei hatte dieselbe Redakteurin schon beim ersten Verhandlungstag vier Tage früher schon mehreren Rauswürfen berichtet. Schuld waren natürlich auch hier allein die Zuhörerinnen. Von den Beschimpfungen des Richters Richtung Publikum kein Wort.

Auszug aus der Gießener Allgemeine, 27.8.2008

[Mehrere Personen, die das Verfahren zu stören versuchten, wurden von Justizwachtmeistern aus dem Saal getragen.](#)

Behauptung, wann Zuschauertumulte stattfanden

Mitschrift vom zweiten Verhandlungstag

10.59 Uhr: Unterbrechung der Vernehmung wegen Befangenheitssache - Befangenheitsantrag wird zurückgewiesen. Verliest den Beschluss, am Ende wird als Unterzeichner der Richter Wendel genannt. ZuschauerInnen lachen, dass ausgerechnet der bereits als mehrfacher und verfassungswidrig urteilender Richter gegen politische Aktivisten hier tätig wurde.

Oehm: „Wenn noch einmal in so einer Weise despektierlich über einen Kollegen des Amtsgericht lachen, schicke ich Sie für den Rest des Tages aus dem Saal.“

Zuschauerin fragt etwas nach. Oehm: „Letzte Warnung. Ein Wort – und Sie sind draußen.“
Nichts weiteres passiert.

Damit sind Behauptungen, z.B. in der Presse, die Eskalation mit Rauswürfen sei in dieser Phase gewesen, widerlegt. Dort wurde u.a. behauptet, dass Zuschauerproteste nach der Ablehnung des Befangenheitsantrages stark wurden und zu Rauswürfen führten. So konnte geschickt verschwiegen werden, was tatsächlich der Auslöser war – nämlich das rechtswidrige Verbot, Fragen zur Sache zu stellen.

Bezeichnend: Die Redakteurinnen von Allgemeine und Anzeiger wechselten mit den Angeklagten kein Wort – mit Staatsanwalt und Gericht umso mehr. Dass am zweiten Verhandlungstag alle Fragen mit Bezug zur Gentechnik und Genversuchsfeld verboten wurden, erfuhren die LeserInnen der Gießener Allgemeine gar nicht.

Zum Urteil

Falsch war die Behauptung im Gießener Anzeiger, beide Angeklagte seien mehrfach vorbestraft.

Auszug aus dem Gießener Anzeiger, 5.9.2008

[Er sah ebenso wie die Vertreterin der Anklage keine Möglichkeit, die Strafe zur Bewährung auszusetzen. Schließlich seien die Angeklagten mehrfach und auch einschlägig vorbestraft.](#)

Nach der Verurteilung

Trotz des spektakulär rechtswidrigen Prozesses und des ungewöhnlichen Urteils kam es in den beiden Gießener Tageszeitungen nur zum üblichen Gefälligkeitsjournalismus. Darüber hinaus dominierte Verschweigen oder die Reduzierung auf die bloße Nachricht, dass da zwei Feldbefreier zu hohen Strafen verurteilt wurden. Die meisten Tageszeitungen, die sonst mit kritischer Begleitung von autoritärem Rechtsstaat oder von Gentechnik nicht sparen, hielten sich zurück.

Das Paradebeispiel dafür bot die Frankfurter Rundschau. Sie plante für die Tage nach dem dritten Verhandlungstag einen doppelseitigen Text „Thema des Tages“ zum Prozess. Dafür bestanden für den Folgetag bereits Verabredungen zu Interviews mit den Angeklagten. Allerdings rief die FR den Richter Oehm vorher an und fragte danach, ob noch mit weiteren Verhandlungstagen zu rechnen sei. Richter Oehm bejahte das. Warum die FR-Journalisten so dumm waren, dem Richter ihr Vorhaben mitzuteilen und wann Richter Oehm aus der jetzt vorliegenden Information den Plan schmiedete, den Prozess möglichst schnell und mit allen, auch rechtswidrigen Mitteln zu beenden, ist bislang nicht

geklärt. Klar ist aber: Oehm würgte den Prozess am dritten Verhandlungstag mit rigorosen Maßnahmen ab und die FR belohnte das: Der Beitrag wurde sofort gestrichen. Ersatzlos.

Der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter, aggressiver und inhaltlich sehr platter Lobbyverband der Gentechnikzüchter, jubelte nach dem Urteil in einer Pressemeldung mit der Überschrift „Endlich Gerechtigkeit!“. Auch diese Pressemeldung wurde außer im direkten Umfeld des BDP kaum beachtet. Mit einer Ausnahme: Ausgerechnet der BUND und die von ihm gemanagte Seite www.gentechnikfreie-regionen.de übernahm diesen Text als Bericht vom Prozess. Erst auf Protest verschiedener gentechnikkritischer Gruppen wurde ein Hinweis hinzugefügt, dass auch andere Sichtweisen vorliegen.

Legende:

- Beschreibende Darstellungen: In dieser Farbe sind Mitschriften, die nicht wörtlich erfassen, was gesagt wurde, sondern zusammenfassend. Ausnahmen sind mit Anführungsstrichen gekennzeichnet.
- Wortprotokoll: In dieser Farbe sind wortgetreue Mitschriften gekennzeichnet. Sie basieren auf einem Tonmitschnitt, der den Angeklagten einige Zeit nach dem Prozess übergeben wurde und dort vorliegt. Die benannten Passagen sind, auch in ihrer zeitlichen Reihenfolge, folglich exakt belegbar und auch als Tondokumente verwertbar.
- Weitere Originaltexte: Auszüge aus Erklärungen, Presseveröffentlichungen, Schreiben, Protokollen usw.